

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1919)
Heft: 6

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 11.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franco durch die ganze Schweiz: Jährlich, bei der Expedition bestellt Fr. 7.—, halbjährlich, bei der Post bestellt, Fr. 3.80, bei der Expedition bestellt Fr. 3.60; Ausland, bei direkter Zusendung durch die Expedition jährlich Fr. 9.80

Verantwortliche Schriftleitung:

Msgr. A. Meyenberg, Can. et Prof. Theol., in Luzern
Dr. V. von Ernst, Prof. der Theologie in Luzern

Erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition:

Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

Inhaltsverzeichnis.

Die Anthroposophie. — Der Völkerbund und die römische Frage. — Die Zentralstelle des Kantonalverbandes der katholischen Vereine Basels. — Zu spät. — Eine teilweise Restitution. — Mein Heiland bist du da? — Englische Convertiten. — Kirchen-Chronik. — Kirchenamtlicher Anzeiger.

Die Anthroposophie.

‘Zu Dornach’ steht der grosse „Johannesbau“ der „Anthroposophischen Gesellschaft“, der sich selbstbewusst „Hochschule für Geisteswissenschaft“ benennt. — Da Theosophie und Anthroposophie in der Schweiz eine rege Werbetätigkeit entfalten, dürfte es die Leser der Schw. K.-Z. interessieren, über diese modernste Geistesbewegung einiges zu vernehmen. Otto Zimmermann, hat in den „Stimmen der Zeit“ (1918, Heft 4, 5, 6) ein sehr zuverlässiges Material zusammengestellt, das in vorzüglicher Weise über Wesen und Ziel der Anthroposophie orientiert und es verdienen würde, als eigene Schrift herausgegeben zu werden.

Die neuere Theosophie ist in den 70er und 80er Jahren des vorigen Jahrhunderts von Helena Petrowna Blavatsky vor die Öffentlichkeit gebracht worden. Seitdem haben sich in Deutschland und in der Schweiz verschiedene theosophische Vereinigungen gebildet. Die meisten Anhänger zählte die 1875 von Blavatsky gegründete „Theosophische Gesellschaft“ mit dem indischen Hauptsitz Adyar; sie hatte 1913 eine deutsche, eine österreichische und eine schweizerische Sektion mit 2486 Mitgliedern. Im Winter 1912 spielten sich innerhalb der Adyar-Gesellschaft aufregende Vorgänge ab. Während im Hauptquartier unter der Leitung der Präsidentin Annie Besant die Theosophie indisches Gepräge trug, von hinduistischen und buddhistischen Gedanken und Worten lebte und dem Christentum unfreundlich gesinnt war, suchte der deutsche Generalsekretär Dr. Rudolf Steiner Anschluss an die Mysterien und Mythen des Westens, strebte nach deutschem Ausdruck und war bemüht, dem „Christuserignis“ eine überragende Bedeutung zu wahren. Im Frühjahr 1913 kam es zum öffentlichen Bruch. Steiner wurde aus der „Theosophischen Gesellschaft“ ausgeschlossen und gründete mit dem grössten Teil der deutschen und deutschschweizerischen Mitglieder eine neue Vereinigung: „Die Anthroposophische Gesellschaft“, die binnen kurzem über 3000 Anhänger zählte. Als Zeit-

schrift dient ihr seit 1916 die Münchener Vierteljahresschrift „Das Reich“, herausgegeben von Frhrn. A. v. Bernus.

Seine neue Lehre nennt Steiner „Anthroposophie“, eine Bezeichnung, die von älteren Schriftstellern hergenommen ist. „Ihr veränderter Sinn bei Steiner ist: das Wissen des Menschen, insofern es nicht durch die Sinne und den auf die Sinneserkenntnis sich stützenden Verstand, sondern durch die von Steiner behauptete unmittelbare „höhere“ Schau erworben wird. Sie ist nicht bloss Erkenntnis über den Menschen, sondern über die ganze Welt; ihr unterscheidendes Merkmal gegenüber allem andern Wissen liegt im Erkenntnismittel. Dasselbe gilt von der Bezeichnung „Geisteswissenschaft“, die hier anderes als sonst üblich bedeutet. Der Anthroposoph ist „Geisteswissenschaftler“ oder „Geistesforscher“, insofern sich in ihm angeblich etwas anderes als die Sinne oder der im Sinnlichen erkennende Verstand, nämlich der „Geistmensch“ betätigt.“

Die Steinersche Anthroposophie will sich besonders dadurch von der hinduistisch und buddhistisch gerichteten Theosophie der Frau Besant unterscheiden, dass sie Christus und dem Christentum näher steht. „Ihre Anhänger wissen zu rühmen, wie in ihr um eine vertiefte Auffassung „des Christus Jesus“ gerungen werde und wie das Christentum Grund hätte, ihr wohlwollendes Vertrauen entgegen zu bringen. Es gibt tatsächlich Christen, die meinen, Christentum und Anthroposophie mit einander vereinen zu können. Ja, es gibt in neuerer Zeit auch Katholiken, die das kirchliche Leben, tägliche Kommunion eingeschlossen und zugleich anthroposophische Uebung, auch in „inneren Kreisen“, wännen betätigen zu dürfen.“

Zimmermann’s gründliche Darlegungen zeigen aber bis zur Evidenz, dass zwischen Anthroposophie und Christentum ein unüberbrückbarer Gegensatz und Widerspruch obwaltet. Steiner behauptet Unchristliches von Gott, von Christus, vom Menschen und vom Christentum.

Sein Gottesbegriff ist, soweit er sich in den Druckschriften kundgibt, durchaus pantheistisch. Das Entscheidende für den Pantheismus, nämlich die Lehre, die Welt Dinge seien von einerlei Art und Wesenheit mit Gott und bildeten mit dem Göttlichen eine we-

senhafte Einheit, kehrt in Steiner's Schriften unzählige Male wieder. Unklar ist höchstens, welche Art von Pantheismus er bevorzugt, ob den idealistischen oder den emanatistischen, ob den monistischen oder den polytheistischen. Indes scheint er einen spiritualistischen Monismus zu vertreten, der der Gottheit eine gewisse „Ueberpersönlichkeit“ zuschreibt.

Das anthroposophische Christusbild Steiners, sagt Zimmermann, „ist eine namenlose Herabwürdigung dessen, den wir Christen als menschengewordenen Gott anbeten“.

„Christi Gottheit ist in der Anthroposophie geleugnet. Denn wenn auch „der Christus“ gelegentlich „Gott“ genannt wird, ist doch jener phantastische Sonnengeist, der bald als Bewohner, bald als Bestandteil, der als lebendig gedachten Sonne auftritt, jenes makrokosmische Wesen, mit so viel Bedürfnissen, Gebundenheiten, Beschränktheiten, Entwicklungen, Wandlungen in keiner Weise fähig, als Gott und zweite Person der heiligsten Dreieinigkeit angesehen zu werden. Solcher Wesen Gott nennen heisst nicht, sie erheben, sondern nur den Gottesnamen missbrauchen.“

„Aber auch der rechte Begriff der Menschwerdung ist zerstört. „Der Christus“ Steiners nimmt nicht eine vollständige und uns gleiche Menschennatur an, sondern nur Teile davon, nämlich die theosophische „Persönlichkeit“, die aus den drei niederen Wesenteilen des Menschen besteht, während die höheren durch das Sonnen-Ich ersetzt werden und selbst diese niederen Teile nimmt er nur in teilweise zurückgebildetem Stand an.“

Jesus war nach Steiner nicht immer Gott, sondern wurde erst bei der Taufe am Jordan „vergottet“.

Die Erde ist als Organismus des Logos anzusehen, mit dem der Erdgeist eins geworden.

Steiners Christusvorstellung, so schliesst Zimmermann seine diesbezüglichen Ausführungen, ist „ein Inbegriff christologischer Ketzerei“.

In Bezug auf Wesen und Bestimmung des Menschen denkt Steiner, wie die anderen Theosophen, ganz wunderliche Dinge. Nach ihm wäre der Mensch aus nicht weniger als neun „Bestandteilen“ oder „Wesenteilen“ oder „Gliedern“ oder „Wesenheiten“ zusammengesetzt. Er unterscheidet den physischen Leib, den Aether oder Lebensleib und den Astral oder Empfindungs- oder Seelenleib; ferner die Empfindungsseele, die Verstandes- oder Gemütsseele und die Bewusstseinsseele; endlich das Geistselbst, den Lebensgeist und den Geistesmensch. — Wie bei dieser Auffassung und Darstellung der menschlichen Wesensglieder die Einheit der Seele bewahrt werden kann, ist schwerlich einzusehen. Klarheit und Deutlichkeit sind weder der Steinerschen Vorstellungswelt noch seiner Sprachweise eigen.

Zu den Träumereien über das Wesen des Menschen gesellen sich solche über sein Vor- und Nachleben. Wesentliche Bestandteile der Anthroposophie sind die Reinkarnation oder Wiederverkörperung des Menschen sowie das Karmagesetz, welches besagt: alles, was ich in meinem gegenwärtigen Leben kann und tue..., hängt

als Wirkung mit den früheren Daseinsformen meiner Seele zusammen und als Ursache mit den späteren. — Reinkarnation und Karma widersprechen aber der Lehre des Christentums.

Während die Kirche nur eine Wahrheit kennt und jede Geheimlehre stets verworfen hat, behauptet Steiner mit allen anderen Theosophen das Dasein eines esoterischen Christentums. Es gibt eine verborgene Seite der Religion, einen verborgenen Sinn der Bibelworte, deren Bewusstsein nur dem Erleuchteten und Eingeweihten aufgeht. Das Verständnis für dieses esoterische Christentum vermittelt die Theosophie. Sie bildet daher den modernen Ersatz für das Christentum, das die Seelen nicht mit einem Gehalt füllen kann, zu dem sie keine Verwandtschaft mehr haben. — „Es ist die verhängnisvolle Wirkung von Theosophie wie von anderm Okkultismus, dass sie den Hunger der Seele nach Höherem durch einen „Ersatz“ beschwichtigen und die Menschen davon abhalten, Speise voll göttlicher Nahrungskraft zu suchen und zu geniessen.“

Diese allzukurze Zusammenfassung der eingehenden Ausführungen Zimmermanns wird genügen, die Berechtigung seines Schlussurteils einsehen zu lassen, dass katholisches Christentum und Anthroposophie in wesentlichen Stücken sich zu einander verhalten wie Ja und Nein und dass die Steinersche Theosophie mit dem katholischen Glauben in einer Seele nicht wohnen kann.

P. v. Ch.

Der Völkerbund und die römische Frage.

Der Besuch Wilsons beim Papste lässt die Journalisten und Politiker noch immer nicht zur Ruhe kommen. Intriguanen suchen ihn zu ihren Plänen zu verwerten, und auch Wohlmeinende vermuten allerlei Geheimnisvolles. Und doch ist nichts natürlicher und wahrscheinlicher, als dass die gemeinsame Idee des Völkerbundes Benedikt XV. und Wilson zu einer persönlichen Aussprache bewog. Die Uebereinstimmung des Papstes und des Präsidenten in dieser Frage wurde kurz nach der Audienz vom „Osservatore Romano“ (Nr. 13 vom 13. Januar) in einem Leitartikel wieder festgestellt. „In den humanitären Grundsätzen Wilsons, schrieb das offiziöse Organ des Vatikans, leuchtet klar ein Widerschein jener christlichen Zivilisation, die durch das Evangelium in die Welt kam. Das ist auch der Grund, warum die gewichtige Stimme des Oberhauptes der grossen amerikanischen Republik und das Wort des erhabenen Vaters der grossen christlichen Familie in der Verfolgung des hohen Kulturideals eines fest gegründeten Dauerfriedens einig gehen und fast gleichlautend sein konnten.“

Der gleiche Gedanke ist nun auch von Msgr. Cerretti, dem päpstlichen Legaten zu den Jubiläumsfeierlichkeiten des Kardinals Gibbons, unterstrichen worden. Wie der Telegraph unter dem 24. Januar meldete, sagte Msgr. Cerretti in seiner Ansprache an den Jubilaren in Baltimore:

„Präsident Wilson hat mit beredten Worten die edlen Ideale des amerikanischen Volkes verkündet. Wir sind glücklich, dass die hohen, von den Amerikanern verehrten Grundsätze, welche Präsident Wilson stets am Herzen lagen, sich auf den Plan gründen, den der Hl. Vater schon während des Krieges in seinen Grundlinien entworfen hat.“

Diese Feststellung des vatikanischen Blattes und des päpstlichen Legaten klingen wie ein Echo der Unterredung im Vatikan.

Wir haben in diesem Blatte öfters die Verwandtschaft des päpstlichen und des Wilson'schen Völkerbund-Planes hervorgehoben. Wir glaubten, es sei dies die bessere Kirchenpolitik, als zu untersuchen, ob Wilson Freimaurer sei oder nicht, oder, nachdem man die Papstnote vom 1. August 1917 systematisch totgeschwiegen, nun die Völkerbundidee Wilsons lediglich zu verwerten, um unter die Mächte der Pariser Konferenz Zwietracht zu säen, da doch der Papst für einen glücklichen Ausgang ihrer Beratungen Gebete vorschrieb.

Die kategorischen Dementi, die der Vatikan den Pressemeldungen entgegensetzte, welche den Besuch Wilsons beim Papste mit der römischen Frage in Verbindung brachten, haben diesen, selbst von wohlmeinender Seite aufgestellten, Vermutungen den Boden entzogen. Seitdem aber bekannt geworden, dass die Mitte Dezember stattgefundene Pariser Audienz Msgr. Cerrettis bei Wilson länger als eine Stunde gedauert hat, wird nun dieser Prälat als Träger einer Mission zur Lösung der römischen Frage hingestellt, ja selbst eines „grosszügigen Planes“ Benedikts XV., durch den Völkerbund die Freiheit und das Eigentum der Kirche und überhaupt aller Konfessionen in der ganzen Welt zu garantieren. Es scheint doch, um den letzten Gedanken zuerst aufzugreifen, dass man mit dem Völkerbund zufrieden sein kann, wenn es gelingt, durch ihn zukünftige Kriegskatastrophen hintanzuhalten; ihn nun auch für die innere Kirchenpolitik der Staaten als Beschwörer anzurufen, heisst gar viel verlangen. Viel naheliegender ist es, anzunehmen, dass Msgr. Cerretti die Aufgabe zufiel, mit Wilson den Besuch im Vatikan zu vereinbaren und ihn mündlich, oder auch durch eine Denkschrift über die Völkerbund-Idee des Papstes eingehender aufzuklären. Mr. Wilson selbst macht das Riesenproblem des Völkerbundes Sorge genug; er wird wenig Lust haben, noch andere brennende Fragen wie die römische, oder gar die kirchenpolitischen der einzelnen Staaten, anzufassen und sie noch zu schüren. Ebensovienig wird Wilson hinter dem Rücken seiner Alliierten in deren Angelegenheiten sich einmischen. Benedikt XV. besitzt seinerseits Takt genug, an den Präsidenten kein solches Ansinnen zu stellen. Als die römische Frage von der reichsdeutschen Diplomatie als Kriegsinstrument missbraucht wurde, um Italien auch innerpolitische Schwierigkeiten zu bereiten, hat Kardinalstaatssekretär Gasparri in einer vielbemerkten Unterredung mit einem Redaktor des Corriere d'Italia (s. Kirchenzeitung, 1915, S. 225 f.) betont, dass der Hl. Stuhl eine angemessene

Regelung seiner Lage nicht von fremder Waffengewalt erhofft. Ebensovienig wird der Papst nun durch Wilson einen politischen Druck auf Italien ausüben wollen.

Unleugbar könnte aber der Völkerbund auch für die Lösung der römischen Frage von der grössten Bedeutung werden.

Der Besuch Wilsons beim Papste, seine noble Haltung gegenüber den Kardinälen Ferrari und Richelmy, mit denen er im weiteren Verlauf seiner Italienreise zusammentraf (s. den Artikel „Wilson bei Benedikt XV.“ Kirchenzeitung Nr. 3), die von uns zitierten Aussprüche des vatikanischen Pressorgans und Msgr. Cerrettis, und dessen Audienz bei Wilson, lassen erkennen, dass die Beziehungen zwischen dem Präsidenten der Union und dem Hl. Stuhle sehr gute sind. Eine Zusammenarbeit beider an der Verwirklichung des gemeinsamen Völkerbundplanes ist anzunehmen. Es scheint deshalb gar nicht ausgeschlossen, dass Wilson motu proprio, ohne dass der Papst ihm gegenüber einen Wunsch ausgedrückt hätte, auf der Beziehung des Hl. Stuhles zur allgemeinen Friedenskonferenz bestehen wird. Eine solche Einladung an den Papst wäre eine feierlichste Anerkennung seiner Souveränität. Die Teilnahme des Hl. Stuhles an der Friedenskonferenz lässt sich aber nicht wohl denken, wenn der Papst mit einem der Konferenzteilnehmer, mit Italien, sich noch immer in einer Art Kriegszustand befindet. Es ist also wahrscheinlich, dass, wie die italienische Presse andeutet, an einer gewissen Annäherung zwischen Vatikan und Quirinal gearbeitet wird, und vielleicht hat der Quirinal ein noch lebhafteres Interesse an ihr, als der Vatikan. Die Lage Italiens ist innerpolitisch und auch aussenpolitisch zweifellos eine sehr kritische. Man wird sich in italienischen Regierungskreisen nicht verhehlen können, dass die katholischen Volksteile die gesündesten sind, dass aus ihnen die tüchtigsten Truppen gegen den Umsturz sich rekrutieren liessen. Diese Volkskraft ist aber durch die Schuld des Kirchenraubes von 1870 politisch bisher brachgelegt.

Der Eintritt des Hl. Stuhles als souveräne Macht in den Konferenzkreis hätte von selbst eine internationale Garantie seiner Rechte und seines Eigentums zur Folge. Eine solche Garantie stände aber mit dem italienischen sog. „Garantiegesetz“ in Widerspruch. Denn das Garantiegesetz fasst die römische Frage als eine italienische, innerpolitische Frage auf und schützt tatsächlich die Souveränität des Hl. Stuhles nicht, sondern leugnet sie vielmehr. Die Aufnahme des Papstes in die Friedenskonferenz setzt also die Ausschaltung des italienischen Garantiegesetzes, oder doch dessen Totalrevision voraus. Würde ferner der Völkerbund mit Abrüstung, Freiheit der Meere, Beseitigung des Imperialismus und Militarismus, — das Ideal, das Wilson und dem Papste vorschwebt — verwirklicht, so wäre auch die Freiheit und Unabhängigkeit des Hl. Stuhles Italien gegenüber gesichert, da die Beeinflussung des Vatikans zu imperialistischen Machtplänen gegenstandslos geworden wäre. Die Frage des Völker-

bundes ist so mit der römischen Frage auf's engste verknüpft; die Lösung der einen kann auch die Lösung der anderen mit sich bringen.

V. v. E.

Die Zentralstelle des Kantonalverbandes der katholischen Vereine Basels.

Mit Neujahr 1919 ist im katholischen Basel eine neue Institution ins Leben gerufen worden. Es ist das die Zentralstelle des Kantonalverbandes der katholischen Vereine Basels. — Was will denn diese Zentralstelle? Vor allem soll sie der katholischen Bevölkerung der Stadt Basel eine zentrale Auskunftsstelle sein. Hier werden die Register und Mitgliederverzeichnisse gesammelt; die verschiedenen charitativen und sozialen Institutionen gefördert. Eine Stellenvermittlung für Jünglinge und Töchter, die man ganz besonders gut auszubauen beabsichtigt, soll die arbeitende Klasse vor Arbeitslosigkeit schützen und den Arbeitern und Arbeiterinnen eine wirtschaftliche Existenz zu sichern versuchen. Ein weiteres Hauptaugenmerk richtet die Zentrale speziell auf die Arbeiter-Organisationen.

Gerade der Generalstreik hat wiederum deutlich gezeigt, wieviel katholische Arbeiter freiwillig oder gezwungen den sozialdemokratischen Organisationen angehören. Die Ergebnisse des Generalstreikes haben unzweifelhaft in vielen Kreisen der Arbeiterschaft Unzufriedenheit gepflanzt. Mancher katholische Arbeiter sieht es heute ein, dass er bei den „Roten“ nicht das findet, was er erhofft hatte, und dass es nicht möglich ist, Katholik und Sozialdemokrat zu sein. Die Zentrale hat die Aufgabe, die katholischen Arbeiter zu sammeln, und dafür ist eine grosse Propaganda vorgesehen. Ein ständiges Arbeitersekretariat mit täglichen Sprechstunden leitet Herr Arbeitersekretär Ursprung, der mit Hilfe von Hilfssekretären und Vertrauensmännern die Sammlung der Arbeiter der verschiedensten Industrien gleichzeitig vornehmen lässt.

Die Arbeit hat nun begonnen und durch Abhaltung von sozial-apologetischen Vorträgen soll sie mit Beharrlichkeit und Wucht in den nächsten Monaten durchgeführt werden. Dieselbe Sammelpropaganda, wie sie für die Männer vorgesehen ist, soll auch bei den arbeitenden Frauen stattfinden.

Als ständige Sekretärin für den Frauenbund und die weiblichen Vereine ist Fräulein Müller gewonnen worden. Vertreten ist ebenfalls der Mädchenschutzverein, der Fürsorgeverein und eine Stellenvermittlung für Dienstboten, die durch die ehrwürdige Schwester Chrysostoma besorgt wird. Für die vielen Rechtsfragen, die das tägliche Leben mit sich bringt, ist eine unentgeltliche Rechtsauskunftsstelle geschaffen worden, deren Leiter Herr Rechtsanwalt Guldimann ist.

Zum Schlusse erwähnen wir noch die Caritas-Sektion, die ebenfalls eine Zentralstelle gefunden hat für die Organisation und die Entfaltung der diversen charitativen Bestrebungen, deren Leitung der HH. Vikar E. Joos besorgt. Die übrigen geistlichen Herren, die sich der Zentrale speziell noch widmen, sind die HH.

Vikare Paul Jakob Hänggi und Rudolf Meister, beide für die Jünglings- und Arbeiterseelsorge und Berufsberatung.

Das wäre ein kurzer Ueberblick über die Einrichtung und Tätigkeit der neugegründeten Institution in Basel. Möge der Segen des Allerhöchsten und der Segen unseres Hochwürdigsten Gnädigen Herrn, dem die Gründung dieses Unternehmens unterbreitet worden ist, auf dem neuen Werke ruhen!

E. J.

Zu spät!

Welches Gefühl den Seelsorger beherrscht, wenn er an ein Krankenbett zum Versehen gerufen wird und er kann dem Kranken die Beichte nicht mehr oder nur verstümmelt abnehmen, er kann die hl. Kommunion nicht mehr spenden, weil der Kranke deliriert, in den letzten Zügen liegt etc., das haben wohl schon viele geistliche Herren erfahren. Wohl betet man vollkommene Reue vor, wohl spendet man die hl. Oelung, den Sterbeablass. Man kommt wieder, kommt öfter, bittet, wenn klare Augenblicke kommen, möge man den Priester rufen, bei Tag oder Nacht, der Kranke kommt nicht mehr zum Bewusstsein und schlummert hinüber in die Ewigkeit. — Vielleicht wochenlang ist der Kranke dagelegen. Der Arzt hat deutlich genug zu verstehen gegeben, dass Todesgefahr da sei oder hat vielleicht geradezu offen gesagt, man solle den Priester rufen. Man tat es nicht, um — alte Geschichte — den Kranken nicht aufzuregen, tat es nicht, bis es zu spät war. Dann, wenns zum Sterben kam, dann, vielleicht mitten in der Nacht, wird die Glocke fast heruntergerissen und der Pfarrer soll in paar Minuten am Sterbebett stehen, soll im Fluge den Sigrüst bereit haben und das heiligste Sakrament holen und im Fluge versehen. — Der Priester kommt, kommt — zu spät, weil zu spät gerufen. Ihn trifft keine Verantwortung, es sei denn, er habe um den schwer leidenden Zustand seines Pfarrkindes gewusst und sei, wenn auch ungerufen, ungebeten, doch nicht zum Kranken gegangen, um nach dem Rechten zu sehen.

Jetzt aber eine Frage? Sind wir Priester, wenn wir sehen, dass der Kranke schwer krank ist, auch wenn's nicht zum Sterben aussieht und wenn niemand vom Versehen redet, nicht verpflichtet, vom Versehen zu reden und aufs Versehen zu dringen? — Gewiss, denn der hl. Apostel Jakobus redet von Kranken, über die wir beten und mit hl. Oele salben sollen und nicht von Sterbenden. — Mit Hintansetzung aller Menschenfurcht, ruhig und gelassen kann der Priester den Kranken auf seine gefährliche Lage aufmerksam machen und ihm von der Kraft der hl. Oelung reden und ihm durch sie Hoffnung auf Genesung machen und Vertrauen einflößen.

Wir alle machen ja die Erfahrung, dass gewöhnlich nicht sowohl der oder die Kranke gegen das Versehen ist, sondern diese oder jene in der Familie. — Die Kranken, im Gegenteil, sind oft gerne bereit, sich sofort versehen zu lassen. Wohl dem Priester, der bei unversehnen Sterbenden sich sagen, ehr-

lich sagen darf: ich bin vor Gott an diesem Unglück nicht schuldig.

Eine Bedingung aber muss erfüllt werden, wenn wir den Kranken auf das Versehen vorbereiten wollen: wir müssen mit dem Kranken allein sein. Deshalb, wenn wir kommen, ruhig die Leute bitten, sie möchten uns einige Augenblicke mit dem Kranken allein lassen. Dann aber, — Herrgott, hilf mir, dass ich's recht ankehre und recht mache —, oft nach wenigen Augenblicken, hören wir schon des Kranken Beichte. Den wieder ins Krankenzimmer Gerufenen teilen wir ruhig mit, der Kranke habe jetzt gebeichtet und dann und dann komme man zum Versehen. — Inzwischen — nicht wahr, ihr wisst es ja schon! — rüstet ihr das und das. — Und dann kommt man eben und alles Markten und alles Hinausschieben ist fertig und man kommt nicht zu spät. Cunctatores dürfen wir Priester in den seltensten Fällen sein.

Anlässlich die Bemerkung: Wenn der krankenbesuchende Priester darauf dringt, dass man ihn jeweilen mit dem Kranken allein lässt, so ist das vernünftig. Nicht nur kann der Priester dann die Fragen stellen: Sind Sie nun ruhig? Macht Ihnen nichts mehr schwer? Ist Ihnen nichts mehr in den Sinn gekommen? etc., nicht nur kann er mit dem Kranken die sog. virtuelle Beicht machen, ihm die Absolution erteilen, sondern die Kranken sind, wenn der Priester bei ihnen ist, mit ihnen betet, auch viel ungenierter, als wenn ihnen Verwandte und Bekannte ins Gesicht sehen, sie beobachten, um nachher Pfarrer und Kranken, was sie und wie sie gebetet, zu verhandeln. Auch wenn ich die Bitte: mich mit dem Kranken allein zu lassen, für einige Augenblicke — deren Länge dann ich bestimme —, ich bei jedem Krankenbesuche, besonders wenn's mit dem Kranken „abwärts geht“, wiederholen müsste, zumal, wenn ich gefunden, da und dort wäre vielleicht noch was nachzuholen, würde ich es tun. Allerdings bin ich weit davon entfernt, die Kranken mit Fragen zu quälen. Allein: ecce nunc tempus salutis, ecce nunc tempus acceptabile. In deiner Hand liegt Segen — oder das Gegenteil. Ich will dir zum Segen und gesegneten, tröstlichen Sterben helfen, wären deine Sünden rot wie Scharlach und ungezählt wie das Sand am Meere. Ich will, dass du, aber auch dass ich ruhig sein kann.

Weiter Weg! Der Pfarrer soll zu dem und dem kommen. Er sei krank, möchte aber noch nicht versehen werden. Und der Pfarrer geht, nimmt aber vorsichtshalber das hl. Oel mit. Inzwischen, bis man im Pfarrhause ankam, bis der Pfarrer dort anlangte, hat sich der Zustand des Kranken verschlimmert. Beicht, hl. Oelung und Sterbeablass kann gespendet werden. Dann stirbt der Kranke. — Das hl. Oel also in solchen und ähnlichen Fällen mitzunehmen, gebietet die Klugheit. In den Bergen, wo stundenweit der Priester geholt werden muss — gerne ruft man da und dort bei Nacht, weil die Leute untertags werken mussten und über dem Heuen oder Emden oder Streuen „keine Zeit hatten“, den Priester zu holen —, experto crede —, wird der erfahrene Seelsorger wohl genau sich nach dem Stand und der Dauer der Krankheit orientieren

und dann den „Meldereiter“ voraus heimschicken mit der Nachricht: der Pfarrer komme jetzt gleich zum Versehen. Wie oft tut er gut daran, denn bis er droben und drunten und wieder droben wäre, könnt's zu spät schon sein. Pfr. P. Jos. Widmer.

¶ Eine teilweise Restitution.

Vom 1. Dezember 1918 an ist die solothurnische St. Ursenstiftung im Betriebe, die Alters- und Invalidenversicherung der römisch-katholischen Weltgeistlichen des Kantons Solothurn errichtet, durch staatliches Gesetz vom 17. Februar 1918. Die sorgfältig gearbeiteten, auf versicherungstechnischer Berechnung begründeten Statuten wurden von der Generalversammlung den 27. Aug. in Olten beschlossen und am 25. Nov. 1918 von der Regierung genehmigt. Der Diözesanbischof hat dadurch, dass er der römisch-katholischen Geistlichkeit den Eintritt gestattet und den Genuss des Abflusses erlaubt hat, die Stiftung anerkannt, obwohl sie im Kapitalbestande der Hauptsache nach aus dem Gut des gewaltsam aufgehobenen Stiftes St. Urs und Viktor stammt, somit dem ursprünglichen Zwecke entfremdet ist und nur zu einem sehr kleinen Teil dieses Kirchengut einem kirchlichen Zwecke dienstbar gemacht wird. Immerhin sind in den Statuten die bischöflichen Rechte betreffend Pensionsberechtigung gewahrt. Am 16. Dezember abhielt wurde von der Staatskasse, wie man uns mitteilt, das Gründungskapital im Betrage von über 220,000 Fr. dem Verwalter der Stiftung, HHrn. Dekan Thomas Stampfli, Pfarrer in Neuendorf, der um das Zustandekommen des Werkes grosse Verdienste hat, zu Handen der Stiftung übergeben. Dieses Gründungskapital wurde in den 60er Jahren zusammengelegt aus einem Teil des Rebgutes des 1874 aufgehobenen Stiftes St. Urs, 166,761 Fr., und dann aus den seit 1866 kapitalisierten Jahresbeiträgen der Pfarrer (Weltgeistlichen) des Kantons Solothurn mit 68,336 Fr. Von dieser Gesamtsumme wurde den Altkatholiken 20,831 Fr. zugewendet. Aus der Staatskasse sollen laut Gesetz alljährlich der St. Ursenstiftung 7200 Fr. zugewendet werden, den Altkatholiken zu ähnlichem Zwecke 800 Fr. Aus den aufgehobenen Klöstern und Stiftungen „reorganisierte“ der Staat 1874 bedeutend über 3 Millionen, wovon ein Teil für die Kollaturpfarreien verwendet werden musste. Aus dem Grossteil wurde der „Allgemeine Schulfond“ gebildet.

Aus den reell und klar gefassten Statuten heben wir nur die wichtigsten Bestimmungen heraus:

Obligatorisch zum Beitritt verpflichtet sind alle römisch-katholischen Weltgeistlichen, welche in den römisch-katholischen Kirchengemeinden des Kantons Solothurn Anstellung erhalten, sofern sie noch nicht 50 Jahre alt sind und über einen normalen Gesundheitszustand sich ausweisen. Freiwillig können eintreten Geistliche mit privater Anstellung und Ordensgeistliche, die in Kirchengemeinden eine nicht nur vorübergehende Anstellung haben. Die Jahresbeiträge steigen je nach dem Alter von 40 Fr. (bis 35. Altersjahr) auf 60 Fr. (beim Eintritt im 40. Altersjahre). Man erwartet, dass die Kirchengemeinden die Hälfte daran bezahlen als Beitrag an die Alters-

und Krankenversicherung ihrer Seelsorger. In ungünstigen Zeiten sind Nachprämien, im Maximum 20 Fr. per Jahr, vorgesehen. Wer erst in späteren Jahren eintritt, hat z. B. im 40. Jahre als Nachzahlung 831 Fr., im 45. Altersjahre 1255 Fr., im 50. Lebensjahre 1783 Fr. zu entrichten.

Die Leistungen der Stiftung sind zweifach: 1. Alters-Pensionen, Invaliden-Pensionen oder Ruhepfründen-Pension und 2. Kranken-Unterstützungs-Beiträge. Die Alters-Pensionen nach dem 65. Lebensjahre, bei geschwächter Gesundheit schon vom 60. Jahre an, betragen 2000 Fr. jährlich. Die Invaliden-Pension beläuft sich von 700 bis 2000 Fr., je nach den entrichteten Jahresbeiträgen und Dienstleistungen von 5—30 Jahren. Kranken-Unterstützungen kann die Verwaltungskommission im Falle einer mehr als einen Monat dauernden Krankheit gewähren an die Kosten, sofern die finanzielle Lage der Stiftung ohne Erhebung von Nach-Prämien es gestattet.

Man sieht, die wichtige Angelegenheit ist bescheiden, aber solid und weitherzig geregelt. Wir freuen uns dessen! Besser wären ja Ruhepfründen, wie sie die kantonale Geistlichkeit einst am St. Leodegarstifte in Schönenwerd oder die Luzerner in viel grösserer Zahl in Bero Münster besitzt. Da jenes Stift 1874 mit dem reicheren St. Ursenstifte in Solothurn aufgehoben wurde, an welches letzteres meistens Professoren und Stadtbürger gewählt wurden, ist die jetzt errichtete Stiftung ein kleiner Ersatz und ein wirklicher Fortschritt im Vergleich zum bisherigen Zustand. Bisher war der Pensionsfonds für Pfarrer, der doch zumeist aus Stiftsvermögen dotiert wurde, entweder ganz (früher) oder zumeist in der Gewalt und Verwaltung staatlicher Organe. Die Geistlichen, die jährlich 10 Fr. einzahlen mussten, hatten gar nichts dazu zu sagen; es herrschte vielfach Gunst und Willkür; man benutzte auch die Beiträge „an ärmeren Pfarren“, wie das Gesetz es forderte, vielfach um ein politisches Wohlverhalten zu erzielen. Ein sarkastischer Pfarrer aus Olten pflegte in den Kulturkampfjahren zu sagen: man sieht es an der Länge des Schwarzrockes, ob einer und ob er viel oder wenig aus dem Reptilienfonds bezieht. — Jetzt erinnert der Name an das ehrwürdige Stift.

Jetzt erhält die Geistlichkeit die Selbstverwaltung; sie wählt 5 Mitglieder, der Regierungsrat zwei. Der Staat behält sich das Recht vor, die Beitragspflicht jederzeit auszukufen. Dieses Abkommen zwischen Staatsbehörden und Geistlichkeit bildete einen wichtigen Schritt, um zu einer bedeutenden Besoldungs-Aufbesserung der Staatsbeamten mit grösserer Sicherheit zu gelangen. Es ist denn auch gelungen, da die katholische Volkspartei die Annahme u. a. an diese Bedingung geknüpft hatte. Präsident der Verwaltungskommission ist Dekan Casar Häfeli, Pfarrer in Niedergögen, Kantonsrat.

In früheren Zeiten hätte man eine Alters-Pension von 2000 Fr. als ausreichend, ja glänzend angesehen. Jetzt beziehen Eisenbahner bei 2000 Fr. nur als Aufbesserung und Teuerungszulage zum Grundgehalt. Geistliche pflegen trotz langjähriger Studien und trotz allerlei charitativer Pflichten, nicht diesen Massstab anzulegen. Was sie begehren ist ein gesichertes bescheidenes Auskommen. Aber was ist heute gesichert im

Zeitalter der sozialistischen Arbeiter- und Soldatenräte, wo der Bolschewismus Trennung von Kirche und Staat in seinem Sinne, die Aufhebung des Privateigentums und die allgemeine Diktatur der Arbeiterschaft fordert, Betätigung im Dienste der Religion aber nicht als produktive Arbeit anerkennt? Schwere Schatten verdüstern jetzt die schönsten Werke.

Der solothurnischen Geistlichkeit ist zu diesem bescheidenen Erfolge ihrer langjährigen ausdauernden Arbeit bestens zu gratulieren. Denn auch der Idealist muss für einen sichern Unterhalt in alten und kranken Tagen besorgt sein.

Mein Heiland, bist du da? !

(Von einem Laien.)

Wohl die meisten erinnern sich der lieblichen Episode, nach der ein Kind am Tabernakel anpocht, um sich gleichsam Gewissheit zu verschaffen, dass der Heiland auch wirklich da sei und auf seine Bitten acht gebe. Das Kind glaubt an die Gegenwart Jesu im heiligsten Sakrament, sonst wäre es ja gar nicht hergekommen, aber es klingt doch wie ein stilles Fragen durch seine Worte: ob Jesus auch wirklich da sei. Wir, die Erwachsenen, glauben ebenfalls fest an die eucharistische Gegenwart Christi und vor allem gewiss der Priester, der Verwalter des hl. Sakramentes. Und doch — mein Heiland, bist du wirklich da? — Warum ist die Ehrfurcht so mancher deiner Diener denn nicht grösser? Wenn du es bist, den der Priester in Händen hält, warum geht man nicht liebevoller mit dir um? Mit welcher zarten Rücksicht solltest du behandelt werden, der aus übergrosser Liebe die grösste Rücksicht auf uns genommen, indem du dich verborgen unter unscheinbaren Gestalten, damit wir es eher wagen dürfen, zu dir zu kommen! Verlangt man vom Laien eine ehrfurchtsvolle Kniebeugung, wie viel ehrfurchtsvoller soll die Kniebeugung des Priesters sein! Soll der Laie voll Andacht zum Tische des Herrn gehen, mit welcher Andacht muss dann der Priester den Gläubigen den Leib des Herrn reichen! Dürfen dem Laien die religiösen Uebungen nicht zur geschäftsmässigen Gewohnheit werden, um wie viel weniger dem Priester die heiligsten Handlungen! „Mein Heiland, bist du wirklich da?“, habe ich mich schon manchmal voll Wehmut gefragt, wenn ich sehen musste, wie ein Diener des Herrn so gar nicht als Diener mit dem Herrn verkehrte, wenn er das „Domine non sum dignus“ ganz gedankenlos herunterhaspelte und die hl. Handlungen vollbrachte wie ein Geschäft, das möglichst schnell erledigt sein muss. Exempla trahunt. — Vor Jahren wohnte ich in München der hl. Messe eines mir unbekanntem Priesters bei. Heute noch wird mir warm ums Herz, wenn ich daran denke, mit welcher hinreissenden Andacht dieser Priester das hl. Opfer darbrachte. Eine solche hl. Messe ist eine grössere Predigt als der glänzendste Vortrag. Möchte doch jeder Priester, bevor er zum Altare tritt, bedenken, dass auf ihn „aller Augen warten“, und dass diese Augen ihn anklagen werden am jüngsten Tage, wenn er ihnen nicht ein Licht wird

zur Erleuchtung und Erbauung. Aus der Andacht des Priesters sollen wir freudig lesen können:

„Mein Heiland, du bist da“.

Englische Convertiten.

(Fortsetzung.)

III.

In einer Reihe autobiographischer Notizen, die Kardinal Manning im Sommer 1890 niederschrieb, hat er eine einlässliche Untersuchung angestellt, welche „Hindernisse“ der Ausbreitung des katholischen Glaubens in England entgegenstehen. Der hohe Kirchenfürst hat auch für den katholischen Klerus manches Wort des Tadels und das erste Hindernis, das er mit Hinweis auf ein Wort Giobertis mit: *Clero ne colto ne civile* überschreibt, sagt bereits schon etwas, was bei der Konvertitenfrage gewiss auch eine wichtige Rolle spielt. Das vierte Hindernis: *Nonperception and unconscionsness of the Spiritual Life of England* geht aber einlässlicher auf diesen Gedanken ein.

Hier berührt Kardinal Manning einleitend die durch Isolierung vom nationalen Leben entstandene Geistesverfassung der englischen Katholiken. Es ist zwar nicht ganz ihre Schuld, aber die Folgen machen sich doch geltend. „Sie haben daher mit aller Schärfe das Axiom festgehalten: *Extra ecclesiam nulla salus*. Sie hielten die Protestanten in ihrer Gesamtheit ohne Glauben oder Taufe; oder auch wenn getauft, doch keineswegs besser. Dies hat selbst Priester so übernommen, dass ich Beispiele weiss von Priestern, welche sich geweigert haben, einen Konvertiten in die Kirche aufzunehmen; und auch von einem Priester, welcher sagte: „Gott sei Dank, ich habe nie einen Konvertiten in die Kirche aufgenommen“. Sie hielten uns (Anglikaner) für Betrüger, oder von weltlichen Beweggründen geleitet, wie wir es Juden gegenüber auch gehalten haben. Diese Geistesverfassung ist nun glücklicher Weise im Verschwinden.“

Manning widerlegt nun die landläufige englisch-katholische Anschauung vom religiösen Tiefstand der Anglikaner und kommt auf die übernatürliche Ordnung zu sprechen, zu welcher die anglikanische Seele erhoben werden kann und tatsächlich erhoben worden ist. Sodann bemerkt er: „1. Ich habe nicht bloss Laien, sondern auch Priester gefunden, die absolut die Tatsache verkennen, dass der grössere Teil des englischen Volkes getauft und daher im übernatürlichen Gnadenzustande sich befindet. 2. Sie setzen voraus, dass sie ihre Taufnade durch Todsünde eingebüsst haben. 3. Daher fehle ihnen die Möglichkeit, da sie das Bussakrament nicht besitzen, die Taufnade wieder zu erlangen. 4. Ihr Leben sei daher ohne Verdienst und 5. Ihre Rettung sehr ungewiss. Ich halte nicht eine einzige dieser Behauptungen für richtig. . .“ Manning verweist dann auf seine Schriften, zumal auf seinen Brief an Pusey über: „Das Wirken des Heiligen Geistes in der Kirche von England“. Hernach entwickelt er einige Sätze aus der Gnadenlehre und kommt unter vielem auch zum Satze (7.): „Jenen, welche die Wahrheit suchen, wird soviel Gnade verliehen, dass sie der Seele der Kirche ange-

hören, auch wenn die Verbindung mit ihrem Leibe nicht erfolgt.“ Er stellt die Frage auf: „Wird wohl jemand behaupten, dass Seelen, welche aus dem Wasser und dem Heiligen Geiste geboren sind, nicht auch die Gnade der Busse und Liebe Gottes haben können? Ein Leben von vierzig Jahren ausserhalb der Kirche hat mich über das belehrt, was ich geschrieben und die Erfahrung eines Priesterlebens von beinahe (wieder) vierzig Jahren hat alles bestätigt, was ich geschrieben habe“.

Zwei Tage nach dieser Niederschrift kommt er nochmals auf diesen Gedanken zurück mit der Bemerkung: „Meine Erfahrungen unter jenen, welche ausserhalb der Kirche sich befinden, bestätigt alles, was ich über die Gnadenlehre niedergeschrieben habe. Ich habe Seelen näher (*intimately*), gekannt, die da leben aus dem Glauben, der Hoffnung und der Liebe, in der heiligmachenden Gnade mit den sieben Gaben des Heiligen Geistes, in Demut, vollkommener Lebens- und Herzensreinheit, in beständiger Betrachtung der Heiligen Schrift, unaufhörlichem Gebet, vollständiger Selbstverleugnung, persönlichem Wirken unter den Armen; mit einem Worte, lebendige Leben der sichtbaren Heiligung so unzweifelhaft das Werk des Heiligen Geistes wie ich es nur je schon gesehen habe. Dies habe ich in ganzen Familien, bei Reich und Arm, in allen Lebenslagen geschaut. Zudem habe ich, ich weiss nicht wie viele in die Kirche aufgenommen, bei denen ich keine Todsünde finden konnte. Sie waren augenscheinlich in ihrer Taufnade. Das Gleiche bezeugen mir Priester, die ich hierüber befragt habe; und es war dies das übereinstimmende Urteil der Jesuiten in Stonyhurst im Jahre 1848, wie mir, sofern ich mich recht erinnere, Father Cardella erzählte. . .“ Manning protestiert im Angesicht solcher Tatsachen gegen die Anschauung jener, welche den moralischen Tiefstand der Anglikaner annehmen oder Einzelheiten zu generalisieren streben²⁾.

Bernhardzell

U. Zurburg, Pfarrer.

(Fortsetzung folgt.)

Kirchen-Chronik.

Gründung des Akademischen Missionsbundes in Freiburg. Sonntag, den 26. Januar fand in Freiburg die konstituierende Versammlung des Akademischen Missionsbundes statt. Die grosszügige Programmrede hielt Dr. P. Hilarin Felder O. Cap. Er hob besonders hervor, dass die entscheidende Stunde für die Heidenmission geschlagen habe. Jetzt werde die Welt geteilt, nicht nur politisch, sondern auch religiös. Den gleichen Gedanken betonte Msgr. Prof. Dr. Kirsch, der Begründer und Protektor des Vereins, in einer begeisterten Ansprache. Besonders erwähnt zu werden verdient, dass der Rektor der Universität, Prof. Dr. Tuor, an dieser Missionstagung teilnahm und unter lebhaftem Beifalle die katholische Universität Freiburg die „innere Front“ nannte; sie soll ein Zentrum des katholischen Lebens in der Schweiz sein, dann aber — und das in der Zukunft in viel höherem Masse noch als früher — ein Angelpunkt des internationalen kirchlichen Lebens.

²⁾ Vgl. *Life of Cardinal Manning* by Purcell II. 778 ff.

Dazu gehört aber die Pflicht, für die „äussere Front“, die katholischen Missionen, zu arbeiten. — Zu dieser Missionsversammlung waren sämtliche akademische Verbindungen, einige vollzählig, erschienen. An den schweizerischen Episkopat wurde ein Huldigungstelegramm gerichtet. Zum ersten Präsidenten des „Akademischen Missionsbundes in Freiburg“ wurde Hr. cand. theol. Albert Eigenmann gewählt. Der Zweck des Vereins ist nach Art. 1 seiner Statuten: „Weckung und Förderung des Verständnisses und der Tat für die Heidenmission“, vorab unter der kath. akademischen Schweizerjugend und dadurch im ganzen katholischen Schweizervolke. Schon die erste akademische Missionstagung in Freiburg vom 2. Juni 1918 zeitigte ein praktisches Resultat: Das Generalkapitel der schweizerischen Kapuzinerprovinz hat im August vorigen Jahres beschlossen, ein eigenes Missionsgebiet der katholischen Schweiz zu übernehmen. — Die Missionsbewegung unter den kath. Schweizerstudenten ist warm zu begrüßen. Kaum etwas ist mehr geeignet, Idealismus zu wecken. Seit einem Jahre besteht auch an der Theolog. Fakultät in Luzern ein rühriger Missionsverein. V. v. E.

Kirchenamtlicher Anzeiger für das Bistum Basel.

Vakante Pfründen.

Durch Wahl des hochw. Hrn. Joh. Erni als Pfarrer von Sempach ist die Pfarrei Reussbühl und ebenso durch Wahl des HH. Joh. Estermann als Pfarrer von Hochdorf die Pfarrei Neuenkirch vakant geworden. Der z. Z. kranke HH. Pfarrh. Jos. Portmann hat als II. Pfarrhelfer in Baar auf 1. März nächsthin resigniert. Bewerber wollen sich bis zum 20. Februar hier anmelden.

Solothurn, den 3. Februar 1919.

Die bischöfliche Kanzlei.

Bei der bischöflichen Kanzlei sind eingegangen:

1. Für die Sklavenmission: Greppen Fr. 10, Fisingen 30, Klingenzell 10, Wolfwil 6, Fislisbach 31.50, Emmen 100, Solothurn 55, Ettiswil 25, Entlebuch 73, Fontenais 16, Tägerig 30, Wettingen 98, Emmishofen 25, Romoos 20, Breitenbach 45, Courtételle 26.
2. Für das Seminar: Fislisbach Fr. 22.

Gilt als Quittung.

Solothurn, den 3. Februar 1919.

Die bischöfliche Kanzlei.

Tarif pr. einspaltige Nonpareille Zeile oder deren Raum:
Ganzjährige Inserate: 12 Cts. Vierteljähr. Inserate: 19 Cts.
Halb " : 14 " Einzelne " : 24 "
* Beziehungsweise 26 mal. * Beziehungsweise 13 mal.

Inserate

TARIF FÜR REKLAMEN: Fr. 1.50 pro Zeile

Für bedeutenden Aufträgen Rabatt.

Inseraten - Annahme spätestens Dienstag morgens.

Kurer & Cie. in Wil,

Kanton
St. Gallen

Casein
Stolen
Pluviale
Spitzen
Teppiche
Blumen
Reparaturen

Anstalt für kirchl. Kunst
empfehlen sich für Lieferung
ihrer solid und kunstgerecht in
eigenen Ateliers hergestellten

Paramente

Kirchenfahnen Vereinsfahnen

wie auch aller kirchlichen Ge-
fässe, Metallgeräte etc. etc. :-:

Offerten, Kataloge und Muster stehen kostenlos zur Verfügung.

Kelche
Monstranzen
Leuchter
Lampen
Statuen
Gemälde
Stationen

Fraefel & Co., St. Gallen

Anstalt für kirchliche Kunst — Gegründet 1883

empfehlen sich zur Lieferung von

Paramenten und Fahnen

in solider und stilgerechter Ausführung zu vorteilhaften Preisen

Besteingerichtete Stickerel- und Zeichnungsatellers.

Reiche Auswahl eigener Paramentenstoffe

in vorzüglicher Qualität (Schweizer-Fabrikat).

Kunstgerechte Restauration alter Paramente.

Ferner alle kirchl. Gefässe, Metallgeräte, Statuen,

Krippen, Kreuzwegstationen, Teppiche etc. etc.

Offerten, Kataloge und Ansichtsendungen auf Wunsch zu Diensten.

Den löbl. Klöstern und hochw. Geistlichkeit empfehle bestens mein

Tuchwarengeschäft

Spezialität: Schwarze Stoffe.

A. Marty-Korber, Altendorf (Schwyz).

Referenzen und Muster zu Diensten.

Gebetbücher sind zu haben bei Rüber & Cie., Luzern

Dr. G. ELMIGER

Ohren-, Nasen-, Halsarzt

gew. I. Assistent an der Universitätsklinik (Hr. Prof. Siebenmann) in BASEL

hat sich in **LUZERN** Alpenstrasse 9 II etabliert.

Konsultation: 9 1/2 bis 11 1/2 Uhr und 11 1/2 bis 4 Uhr
Sonntags 10 bis 11 Uhr. **Telephon 1657**

Sichere und rasche Heilung von
und dickem Hals
durch uns. Kropf-
geist. Vollkom. un-
schäd. Hilft auch
in ältern u. hartn.
Fällen. Sicherer Erfolg garantiert.
1/2 Flasche Fr. 2.50. 1 Flasche Fr. 4.—
Prompte Zusendung durch die (P10U)
Jura-Apotheke Biel.

MESSWEIN

stets prima Qualitäten

J. Fuchs-Weiss, Zug.
beidigter Messweinflieferant.

P. Coelestin Muff's O. S. B. Bücher

ausgezeichnet durch päpstl. Schreiben
und bischöfliche Empfehlungen

Zu Gott, mein Kind!

I. Bändchen:

Für Anfänger und Erstbeichtende

II. Bändchen:

Für Firmlinge und Erstkommunikanten

Hinaus ins Leben

Mit ins Leben

Der Mann im Leben

Die Hausfrau nach Gottes

Herzen

Licht und Kraft

zur Himmels-Wanderschaft

Heilandsquellen

Die hl. Sühnungsmesse

Katechesen für die vier obern Klassen

der Volksschule — 3 Bände

Vorwärts, aufwärts

Durch alle Buchhandlungen

Verlagsanstalt Benziger & Co. A. G.

Einsiedeln

Waldshut, Cöln a. Rh., Strassburg i. E.

Sautier & Cie.

Banquiers

Luzern

Kapitalanlagen
Verwaltungen

Messweine

sowie weisse und rote Tischweine
empfehlen

P. & J. Gächter, Weinhandl.

z. Felsenburg, Altstätten, Rheintal;
beidigte Messweinflieferanten

Standesgebetbücher

von P. Ambros Zacher, Pfarrer:

Kinderglück!

Jugendglück!

Das wahre Eheglück!

Himmelsglück!

Eberle, Kälin & Cie., Einsiedeln.